

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 347.

Montag den 13. December.

1869.

Am Grabe des „frommen Dichters“.

Zum hundertjährigen Todestage Chr. Fürchtegott Gellert's.

Vor hundert Jahren war's, da brach ein Herz,
So edel, wie nur wenige geschlagen —
Ihr Angesicht verhüllt die Stadt vor Schmerz,
Erhebt um ihren Gellert laute Klagen.
Die Trauerkunde fliegt von Haus zu Haus,
Erzählt von seinem Tod an allen Thoren,
Die Glocken rufen in das Land hinaus,
Daß Deutschland seinen besten Sohn verloren.

Und als die Stunde der Bestattung kam,
Da folgten Tausende dem Sarg des Einen:
In allen Zügen malte sich der Gram,
Der Friedhof sah ein allgemeines Weinen.
An Gellert's stille Hoheit wagte nicht
Sich das Gezisch giftvoller Splitterrichter:
Sein Leben war so rein wie sein Gedicht,
Drum segnet Deutschland seinen „frommen Dichter“.

Den „frommen“ — Wohl! von echter Frömmigkeit
War Gellert's Lied und sein Gemüth durchdrungen —
Fromm webte seine Hand der Fabel Kleid,
Fromm dankbar hat er Gottes Huld gesungen.
Selbst mit dem traurigsten Geschick versöhnt
Das Gottvertrauen seiner schlichten Lieder:
„Wie groß ist des Allmächt'gen Güte!“ tönt
Noch heut' in tausend frommen Herzen wider.

„Gott, deine Güte reicht so weit, so weit
Die Wolken gehen“, sang er Gott zu loben.
„Was ist's, daß ich mich quäle?“ hat im Leib
Gerichtet Herz und Antlitz ihm nach Oben.
„Auf Gott und nicht auf meinen Rath“ — so nahm
Er Gottesfurcht zur Richtschnur seiner Werke,
Und wenn die Stunde schweren Duldens kam:
„Gott ist mein Lied, er ist ein Gott der Stärke.“

Wenn etwas Irdisches ihm werthvoll galt,
So war es Eins: ein unbesleckter Name.
D wäre hierin auch für Jung und Alt
Sein Leben eines edlen Beispiels Same!
Ja, treten wir im frühen Morgenlicht
An seine Gruft, mit Kränzen sie zu zieren,
Wir flehn zu Gott: „Laß Alles uns, nur nicht
Des guten Namens Eigenthum verlieren.“

Vor hundert Jahren war's, da brach sein Herz,
Das für die ganze Menschheit warm geschlagen;
Doch lebt er in der Fabeln heiligem Scherz,
Im Liede fort bis zu den fernsten Tagen.
Sein Name wird noch glänzen hell und rein,
Wenn mancher stolze Stern schon längst erblichen,
Sein frommes Lied ein Born des Segens sein
Den Edlen unter allen Himmelsstrichen!

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur I. und II. Bezirksschule für Ostern 1870 betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern künftigen Jahres schulpflichtig werden, all-
hier um Aufnahme in eine der beiden Bezirksschulen nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis Ende d. J. unter Vor-
stellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.
Die Bestimmung darüber, welche der beiden obigen Schulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt
vorbehalten.
Leipzig, den 11. November 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Thon.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen oder abhanden gekommenen Pfandscheine La. A. 31049. 39850. 44269. 54237. 64971. 67941.
67949. 70682. 71912. 74029. 74780. 76086. 76835. 76876. 77150. 83878. 86687. 86688. 88882. 93361. 93498. 93869. 94143.
94913. 95512. 95887. 96219. und 97422., ferner La. B. Nr. 629. 3256. 3257. 3258. 3259. 3260. 4663. 4664. 6874. 8752.
10390. und 16393. werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran
zu beweisen, oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigensfalls der Leihhausordnung gemäß die Pfänder den Anzeigern
werden ausgeliefert werden. — Leipzig, 11. December 1869.
Das Leihhaus zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbuches Nr. 54011. wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen
3 Monaten und längstens am 14. März 1870 bei unterzeichneter Anstalt zu melden und sein Recht daran zu beweisen, oder das-
selbe gegen Belohnung zurückzugeben, widrigensfalls der Sparcassenordnung gemäß der Inhalt des Buches dem Anzeiger ausbezahlt
werden wird.
Für die am 20. November d. J. aufgerufenen Sparcassenquittungsbücher Nr. 58236. und 64823. läuft diese Frist am
21. Februar 1870 ab. — Leipzig, 11. December 1869.
Die Sparcasse zu Leipzig.

20°

5: